Satzung der Vereinigung

"Städtepartnerschaftskreis Delmenhorst-Allonnes" – gegründet am 24.05.1982

§1 Name und Sitz der Vereinigung

- 1. Die Vereinigung führt den Namen "Städtepartnerschaftskreis Delmenhorst-Allonnes
- 2. Die Vereinigung hat ihren Sitz in Delmenhorst

§2 Zweck der Vereinigung

1. Vertiefung und Pflege der Städtepartnerschaft zu Allonnes, Frankreich

§3 Ausführung des Zwecks

- 1. Ansprechorgan für Interessierte (Einrichtungen, Organisationen o.ä.) aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport o.a. an Kontakt mit einem Pendant in Allonnes, Frankreich
- 2. Initiierung, Organisation und Unterstützung bei der Organisation (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung) von Aktivitäten zwischen den Partnerstädten
- 3. Regelmäßige Treffen der Mitglieder

§4 Eintragung in ein Vereinsregister

- 1. Die Vereinigung ist nicht eingetragen
- 2. Die Vereinigung erwirtschaftet keine Gewinne

§5 Mitgliedschaft

- 1. Die Mitgliedschaft ist freiwillig
- 2. Die Mitgliedschaft beginnt mit der aktiven Teilnahme an einem Treffen
- Der Vorstand bestätigt die Mitgliedschaft
- 4. Die Mitgliedschaft kann temporär (für ein bestimmtes Projekt bspw.) bestehen
- 5. Der Austritt kann mündlich oder schriftlich an den Vorstand erfolgen
- Die Beteiligung an einem Projekt bedarf einer verpflichtenden, mindestens bis zum Ende des Projektes dauernden, Mitgliedschaft und aktive Teilnahme am Projektgeschehen, ansonsten ist ein Vertreter/ Nachfolger zu ernennen.

§6 Mitgliedschaftsbeiträge

1. Die Mitgliedschaft ist kostenfrei

Satzung der Vereinigung

"Städtepartnerschaftskreis Delmenhorst-Allonnes" – gegründet am 24.05.1982

§7 Organe der Vereinigung

- 1. Vorstand
- 2. Kassenwart
- 3. Mitglieder

§8 Zusammenkunft

- 1. Treffen finden nach Bedarf, mindestens einmal pro Kalenderjahr, statt.
- 2. Treffen werden durch den Vorstand angekündigt.
- 3. Die Zusammenkunft ist öffentlich und kann auch von interessierten Nichtmitgliedern besucht werden.
- 4. Sollte ein Mitglied während eines Projektes, an dem es mitwirkt, bei einem Treffen verhindert sein, muss das Mitglied einen Vertreter für die Teilnahme ernennen.

§9 Beschlussfähigkeit der Vereinigung

- 1. Mitglieder können jederzeit Anträge einreichen
- 2. Ein Mitgliedsantrag ist immer ein bedeutender Beschluss
- 3. Bei bedeutenden Beschlüssen müssen mindestens 3 Mitglieder abstimmen
- Beschlüsse bedürfen der Zustimmung von mehr als der Hälfte der anwesenden Mitglieder
- 5. Der Vorstand entscheidet, wann eine bedeutende Entscheidung vorliegt, sollte der Beschluss nicht aus einem Mitgliedsantrag resultieren.
- 6. Triviale Entscheidungen werden durch den Vorstand getroffen.
- 7. Mitglieder sollten bei dem Beschluss ihres eingereichten Antrags mitwirken, oder einen Bevollmächtigten ernennen.

§10 Satzung

 Die Satzung kann nur durch Antrag und Beschluss gemäß Paragraph 9 durch eine Mehrheit von 2/3 der bei einem Treffen anwesenden Mitglieder geändert werden.

Satzung der Vereinigung

"Städtepartnerschaftskreis Delmenhorst-Allonnes" – gegründet am 24.05.1982

§11 Beschlussfassung

- 1. Die Abstimmung ist offen.
- 2. Die Abstimmung findet per Handzeichen statt.
- 3. Ein Mitglied erklärt sich im Vorfeld zum Protokollführer, oder wird vom Vorstand ernannt.

§12 Auflösung der Vereinigung

- Für eine Auflösung der Vereinigung hat der Vorstand zu einer Versammlung einzuladen, deren einziger Tagesordnungspunkt die Auflösung der Vereinigung ist. Die Mitgliederversammlung muss der Auflösung mit einer Mehrheit von 2/3 der Anwesenden zustimmen.
- 2. Das Vermögen wird bei Auflösung der Vereinigung an die Stadt Delmenhorst übertragen unter der Voraussetzung, dass das Vermögen ausschließlich für kulturelle, soziale Zwecke verwendet werden darf.